

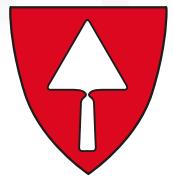


AMTSBLATT

GEMEINDE RATSHAUSEN

GEMEINDE RATSHAUSEN

GEMEINDE RATSHAUSEN



Donnerstag, 28. September 2023

Jahrgang 57

Nummer 35 / KW 39

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zu der am Donnerstag, den 05.10.2023 um 19:00 Uhr stattfindenden Sitzung des Gemeinderates.

Sitzungsort: Rathaus Ratshausen

Tagesordnung

TOP 1 Unterbringung Gemeindeverwaltungsverband

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen und willkommen.

Ratshausen, den 28.09.2023

Geiger, Bürgermeister

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderats am 21.09.2023 und dem anschließendem Ortsbegang

Baugesuche und Bauangelegenheiten

Für die Errichtung einer Fertiggarage auf dem Flurstück Am Mittelbach wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das weitere Baugesuch wurde, wegen fehlender Unterlagen, von der Tagesordnung genommen.

Bebauungsplan „Ban II – 1. Änderung“ – Aufstellungsbeschluss und Entwurfsberatung

Der Bebauungsplan ist als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO entwickelt worden, und ist seit 12.10.2021 rechtskräftig. Im Zuge der fortschreitenden Grundstücksveräußerung wurde festgestellt, dass seitens der Bauherren aufgrund der Festsetzung im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 14 Pflanzgebote, PFG 2 für die Bauplätze eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Errichtung einer Zufahrt im Pflanzgebot erforderlich ist. Um die Vielzahl von Befreiungsanträgen zu vermeiden, hat die Gemeinde Ratshausen beschlossen die erforderliche Zulässigkeit von Zufahrten über eine Änderung des Bebauungsplanes zu regeln.

Mit Inkrafttreten der ersten Änderung des Bebauungsplanes „Ban II“ wird eine Befreiung von der Festsetzung entbehrlich, sodass innerhalb der Bauplätze die privaten Zufahrten und Zufahrten planungsrechtlich gesichert sind.

Bekanntgaben/Verschiedenes

Bürgermeister Geiger gab bekannt, dass die Gemeinde nach Beratung mit Förster Maier für den kommenden Winter keinen Holzeinschlag im Gemeindewald vorsieht, da der Holzpreis aufgrund des hohen Sturmholzeinschlags stark gesunken ist. Es wird somit auch für die Bürger keine Brennholzvergabe stattfinden.

Ortsbegang



Rund 17 Mitbürgerinnen und Mitbürger nahmen am Ortsbegang mit Gemeinderat und Bürgermeister teil.

Dabei wurden verschiedenste Themen angesprochen. Bürgermeister Geiger gab folgende Punkte vor, die im Vorfeld zum Teil auch von Bürgern eingebracht wurden.

- Die Anlage von Wildblumenwiesen.
- Die Neugestaltung der Außenanlagen an der Gemeindehalle. Diese wird notwendig, da dort Fundamente für die neue Straßenbeleuchtung gebaut werden müssen und die vorhandenen Kirschbäume kaputt waren.
- Das zurzeit nicht genutzte Sportgelände bietet Entwicklungspotential. Hier könnten z.B. mit einem Bürgerworkshop Ideen gesammelt werden. In der Plettenberghalle ist die vorhandene Bestuhlung nicht mehr zulässig und die Tische sind in einem schlechten Zustand. Die Küche in der Halle ist zwar noch funktional, die bestehenden Holz- und Kunststoffoberflächen sind allerdings in einem teils schlechten Zustand.
- Aufwertung verschiedener Gemeindeeigener Grünflächen.

Von den Bürgern wurden weitere Punkte, wie die Glatteisbildung am St.Afra-Weg, Risse bzw. Spalte in verschiedenen Gehwegbereichen sowie Straßenbereichen, die Pflege des Grünbereichs rund um die Bushaltestelle in der Schömberger Straße, die Zufahrt in den Bereich der ehemaligen Seniorenresidenz, die Hochwassersituation an den Fußgängerbrücken, das Geländer im Bereich der Schlichemstraße etc. angesprochen.

Bürgermeister Geiger bedankte sich bei allen teilnehmenden Personen für ihr Interesse und den Input. Die Gemeinde sei bestrebt, die angesprochenen Punkte nach Möglichkeit abzuarbeiten und die eingebrachten Ideen weiter zu verfolgen.

Öffnungszeiten Rathaus

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
das **Rathaus** sowie die **Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes** Oberes Schlichemtal bleiben am
Montag, den 02.10.2023

für den Publikumsverkehr geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung

Beflaggung am 3. Oktober

Die Deutsche Wiedervereinigung war am 03.10.1990. Seither wird dieser Tag als „Tag der Deutschen Einheit“ begangen, weshalb beflaggt wird.

Bebauungsplan „Ban II, 1. Änderung“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ratshausen hat am 21. September 2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans „Ban II“ genehmigt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans besitzt eine Größe von ca. 2,21 ha und umfasst die Flurstücke 325/1, 2565, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571 (vollständig) und 318, 323/2, 324/1, 324/2, 325, 381, 441, 2451, 2565/4, 2565/5, 2565/6, 2565/7, 2565/8, 2565/9, 2565/10 2565/16 (teilweise).

Für den Planbereich ist der Lageplan des Bebauungsplans vom 24.08.2023 maßgebend. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Ratshausen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Ban II, 1. Änderung“ ausschließlich das im rechtskräftigen Bebauungsplan „Ban II“ festgesetzte Pflanzgebot 2 (PFG 2) zu ändern, welches im Bebauungsplan als durchgehende Grünfläche entlang der öffentlichen Verkehrsfläche dargestellt ist und planungsrechtlich eine Begrünung von 50 % dieser Fläche zulässt. Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird die Zulässigkeit von Zufahrten, Zuwegungen und Stellplätzen innerhalb der Fläche für PFG 2 festgesetzt und somit die verkehrliche Erschließung der geplanten Bebauung auf privater Grundstücksfläche ermöglicht. Die Grundzüge der Planung bleiben von der genannten geringfügigen Änderung des Bebauungsplanes unberührt. Es sind keine Auswirkungen auf die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz zu erwarten. Daher kommt das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB zur Anwendung.

Der Bebauungsplan ist als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO entwickelt worden, und ist seit 12.10.2021 rechtskräftig. Im Zuge der fortschreitenden Grundstücksveräußerung und Einreichung von Baugesuchen bei der Genehmigungsbehörde wurde festgestellt, dass seitens der Bauherren aufgrund der Festsetzung im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 14 Pflanzgebote, PFG 2 für die Bauplätze 5 bis 16 eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Errichtung einer Zufahrt im Pflanzgebot erforderlich ist. Um die Vielzahl von Befreiungsanträgen zu vermeiden, hat die Gemeinde Ratshausen beschlossen die erforderliche Zulässigkeit von Zufahrten über eine Änderung des Bebauungsplanes zu regeln.

Mit Inkrafttreten der ersten Änderung des Bebauungsplanes „Ban II“ wird eine Befreiung von der Festsetzung entbehrlich, sodass innerhalb von Bauplätzen 5 bis 16 die privaten Zufahrten und Zuwegungen planungsrechtlich gesichert sind. Zu welcher Straße die Bauplätze gehören wird von der Gemeinde bestimmt und nicht über den Bebauungsplan geregelt.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

06. Oktober 2023 bis einschließlich 06. November 2023

durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.ratshausen.de statt.

Zusätzlich werden die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen, werktags während der üblichen Öffnungszeiten, zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an kontakt@ratshausen.de) oder sind bei Bedarf im Rathaus der Gemeinde Ratshausen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen oder per Briefpost (Gemeinde Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen) einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB die nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Bestandteil der Auslegung ist der Bebauungsplan in Plan und Text mit gemeinsamer Begründung.

Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Durch die geringfügige Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung gemäß § 13 Abs. 1 BauGB nicht berührt.

Zudem werden gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB durch die Änderung des Bebauungsplanes die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet.

Außerdem bestehen gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB durch die Änderung keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Bauchstabe b genannten Schutzgüter.

Ferner wird im vereinfachten Verfahren auf die Umweltprüfung, den Umweltbericht, die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung sowie den Angaben welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, verzichtet.

In Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung (Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Stellungnahme oder der betroffenen Personen ausdrückliche und offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Ratshausen, den 25. September 2023

gez. *Thommy Geiger*

Bürgermeister

Landesweite Sicherheitsbefragung Baden-Württemberg

Das Institut der Kriminologischen Forschung Baden-Württemberg (KriFoBW) führt in den kommenden Wochen eine landesweite Sicherheitsbefragung mit Schwerpunkten zum subjektiven Sicherheitsgefühl, zur Visktimisierung sowie zur Zufriedenheit mit der Polizeiarbeit durch.

Das langfristige Ziel der Studie ist, die Sicherheit und Lebensqualität der Menschen zu fördern. Insgesamt sollen über 180 000 zufällig ausgewählte Personen in 110 Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg angeschrieben und anonym befragt werden.

Auch für unsere Gemeinde/Stadt bietet sich die Chance, als Teil der Stichprobe mitzuwirken. Eine Teilnahme an der Befragung ist bis zum 31. Oktober möglich.

Die Umsetzung der Befragung erfolgt mittels eines persönlichen Anschreibens, das auf einen Online-Fragebogen verweist (bei Bedarf kann ein Papierfragebogen angefordert werden, welcher handschriftlich ausgefüllt wird). Alle Daten im Rahmen dieser Befragung werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke verwendet.

Mit der freiwilligen Teilnahme an dieser erstmalig umfassenden Befragung unterstützen Sie die Möglichkeit, im Rahmen einer landesweiten Auswertung auch die Sicherheit und Lebensqualität der Menschen in Baden-Württemberg zu verbessern. Nähere Informationen zur Studie finden sich unter www.krifobw.de

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.

Herausgeber: Gemeinde Ratshausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil ist das Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH + Co. KG, Grünewaldstr. 15, 72336 Balingen, Telefon 07433 266-121, Fax 07433 266-201, E-Mail: mitteilungsblatt@zak.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Online-Vortrag Energieagentur Zollernalb

GEG 2024 – Alles rund um das neue „Heizungsgesetz“

Mittwoch, 18. Oktober 2023 | 18 Uhr | Online-Event | kostenfrei

Was beinhaltet die vom Bundestag jüngst beschlossene, auch als „Heizungsgesetz“ bekannte Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), die zum 01.01.2024 in Kraft treten soll?

Ihre Expertinnen von der Energieagentur Zollernalb klären Sie in diesem Online-Vortrag über die Inhalte im Heizungsbereich auf. Dabei werden sie auf folgende Fragen eingehen:

- Wie lange dürfen fossile Heizungen (Öl / Gas) noch betrieben werden?
- Ab wann gilt die Anforderung von 65 % Erneuerbaren Energien für neue Heizungsanlagen?
- Welche Möglichkeiten gibt es, diese Anforderung von 65 % Erneuerbaren Energien zu erfüllen?
- Was sind vielversprechende Heizungssysteme der Zukunft?
- Welche staatlichen Fördermittel gibt es?

Im Anschluss an den Vortrag stehen die Expertinnen der Energieagentur Zollernalb gerne zur Verfügung, um grundlegende Fragen zu beantworten.

Interessierte können sich jetzt anmelden und sich umfassend informieren, bevor das GEG 2024 in Kraft tritt.

Zielgruppe: Privathaushalte, Handwerk, Architekten, Energieberater, Fachplaner

Eine Anmeldung ist unter www.energieagentur-zollernalb.de erforderlich.

Weitergehende Fragen beantwortet die Energieagentur Zollernalb gGmbH unter

Tel.: 07433/92-1385

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07427 91188, Fax 07427 91187,
Kontakt@Ratshausen.de

Montag	08.00-12.00 Uhr
Dienstag	14.00-18.00 Uhr
Donnerstag	10.00-14.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt	112
Feuerwehrhaus	8706
Sozialstation	7525
Förster Maier	91001
Polizeiposten Schömberg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Plettenberghalle	7573
Telefonseelsorge	0800 1110111



Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Einladung zur herbstlichen Kräuterwanderung

Der September ist der Monat der Fülle und bringt uns Beeren, Früchte, Nüsse und Samen. Die Kraft der letzten warmen Sonnenstrahlen bringt noch einmal Aroma und Farbe in die Früchte. Diese präsentieren sich uns in den wunderschönen bunten Farben. Es ist Erntezeit und somit Zeit unser Immunsystem für den bevorstehenden Winter zu stärken.

Wir laden deshalb alle Interessierten zu einer herbstlichen Kräuterwanderung ein. Gemeinsam entdecken wir die Vielfalt der Heilkräuter, Früchte und Samen und erfahren was in ihnen steckt und was wir mit ihnen herstellen können.

Zum Abschluss gibt es noch ein paar Leckereien aus der Wildkräuterküche.

Die Wanderungen finden an folgenden Terminen statt:

Freitag: 29.09.2023

Samstag: 30.09.2023

Samstag: 07.10.2023

Uhrzeit: 16.00 Uhr

Unkostenbeitrag: 20,00 € inkl. Material und Verpflegung

Treffpunkt: Wanderparkplatz Alter Sportplatz, 72365 Rats hausen

Wir stellen einen Oxymel her. Dies ist eine sehr alte Arznei, die bereits in der Antike ihren Ursprung hat. Es handelt sich um eine Tinktur aus Essig, Honig und zugesetzten Heilkräutern. Für die Herstellung bitte ich darum ein Schneidebrettchen, ein Küchenmesser, einen Löffel sowie ein sehr sauberes 500-ml-Glas mitzubringen.

Die Veranstaltungen finden bei jeder Witterung (Ausnahme: sehr starker Regen) statt.

Bitte wettergerechte Kleidung und gutes Schuhwerk anziehen.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um telefonische Voranmeldung bei Frau Koch unter der Telefonnummer 0151-57259105.

Wir freuen uns auf sehr viele Naturliebhaber.

Michaela Koch In Kooperation mit dem Phytopraktikerin Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Liebe Besucher*innen unseres Schlichembads, das Schlichembad in Schömberg bleibt am

3. Oktober 2023 geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal

Kostenfreie Rücknahme von Pflanzenschutzmittel-Verpackungen

Einmal jährlich nimmt das Rücknahmesystem PAMIRA (PAck-Mittel-Rücknahme Agrar) an bundesweit fast 400 Sammelstellen zu festgelegten Terminen Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln und Flüssigdüngern kostenfrei zurück. PAMIRA ist eine gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel und sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der abgegebenen Behälter.

Im Zollernalbkreis findet die Rücknahme am Dienstag, 17.10.2023 von 8.00 Uhr bis 12.15 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr bei der Klostermühle Heiligenzimmern Lohrmann GmbH u. Co.KG, Platzstr. 12/2 in 72348 Rosenfeld statt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutzmittelverpackungen aus Kunststoff und Metall sowie volumenflexible Verpackungen wie Säcke, Beutel und Schachteln aus Kunststoff und Papier. Diese müssen entleert, gespült, trocken und mit dem PAMI-

RA-Logo versehen sein. Die Verschlüsse sind getrennt abzugeben. Verpackungen über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Bei der Anlieferung an der Sammelstelle werden die Verpackungen durch geschultes Personal geprüft. Weitere Informationen gibt es unter www.pamira.de.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Afra



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen

Telefon: 07427-7325

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Pfarramtssekretärin: Angelika Eppler

Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Pfarrer Dannecker Tel. 0174 30 83 398 oder an das Pfarrbüro Tel. 7325

Sonntag, 01.10.2023 – 26. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Heilige Messe zum Erntedankfest

Mittwoch, 04.10.2023

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Heilige Messe, anschl. Anbetung

Samstag, 07.10.2023 – Vorabend zum 27. Sonntag im Jahreskreis

19.00 Uhr Heilige Messe

Kollekte Silbersonntag

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



GOTTESDIENSTE

Samstag, 30.09.23

19:00 Uhr Vorabendmesse in Schömberg und Weilen

Sonntag, 01.10.23 Erntedankfest

09:00 Uhr Hl. Messe in Zimmern und Hausen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Dotternhausen (Gem. Referent)

10:30 Uhr Hl. Messe in Ratshausen

10:30 Uhr Hl. Messe mit **300 Jahre Patroziniumsfest** in Dörmetingen

10:30 Uhr Hl. Messe auf dem Palmbühl

Pilgertag auf dem Martinusweg vom Tanneck zum Palmbühl

Am Dienstag, 3. Oktober 2023, (Tag der Deutschen Einheit) lädt das Katholische Dekanat Balingen erneut zum Pilgern auf dem Martinusweg ein. Das gelbe Kreuz auf rotem Grund weist den Pilgern den neun Kilometer langen Weg von Obernheim nach Schömberg.

Wer sich auf den Weg macht, um Gottes pilgerndes Volk zu sein, erfährt Begegnungen, lässt neue Sichtweisen zu und verändert die Perspektiven. Der heilige Martin hat uns gezeigt, wie die Begegnung mit anderen zu einer wirklichen Christuserfahrung werden kann.

Treffpunkt ist um 13 Uhr bei der St. Wendelinus Kapelle Tanneck in Obernheim. Bereits um 12.40 Uhr steht auf dem Parkplatz der Wallfahrtskirche Palmbühl bei Schömberg ein Bus bereit, der die Pilger zum Ausgangspunkt auf dem Tanneck bringt. Vor der St. Wendelinus Kapelle werden die Teilnehmer von Dekanatsreferent Achim Wicker, Wallfahrtsseelsorger Michael Holl und Wegpate Walter Klaiber begrüßt und auf den Weg eingestimmt. Der erste Teil der Wanderung führt über die Palmbühlsteige und durch den Rosenkranzwald hinunter nach Ratshausen. In der dortigen Pfarrscheuer (direkt neben der Kirche) werden die Pilger gegen 15 Uhr erwartet und mit einem kleinen

Imbiss vom Kirchengemeinderat Ratshausen bewirbt. In der Wallfahrtskirche Palmbühl wird dann Michael Holl zum Lobe Gottes und zu Ehren des heiligen Martins mit den Pilgern eine Abschlussandacht feiern.

Abschließend besteht die Möglichkeit zur Einkehr im Gasthaus Waldschenke um den Tag in geselliger Runde ausklingen zu lassen.

Anmeldungen nimmt das Katholische Dekanat Balingen, Telefon 07433 9011010, zwecks besserer Planung gerne entgegen. Eine spontane Teilnahme ist natürlich auch möglich.

Palmbühlssaison Mai - Oktober

Tel. 07427/2502

Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl, Tel. 0174 1057563

Sonn - und Feiertag

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Werktag

Montag, Donnerstag und Freitag

09:00 Uhr Hl. Messe

PALMBÜHL - GOTTESDIENSTE

Gottesdienste

Am 1. Oktober, feiern wir auf dem Palmbühl das Erntedankfest: Die Erntegaben sind vorne beim Altar aufgebaut und der festliche Gottesdienst wird von den Alphornbläsern aus Nusplingen mitgestaltet. Eine Neuerung ist, dass nach dem Gottesdienst die Teilnehmer sich an der Aktion „Teilen schmeckt beiden“ beteiligen können, indem sie eine Papiertüte mit nach Hause nehmen – und diese mit Lebensmitteln gefüllt wieder zur Palmbühlkirche bringen. Gesammelt werden haltbare Lebensmittel und Güter des täglichen Bedarfs für die Tafelläden in Albstadt und Balingen.

Veranstaltungen

Besinnungstag zum Vaterunser

Am Samstag, 7. Oktober bietet Michael Holl von 9 – 17 Uhr einen Besinnungstag zum Vaterunser an. Nach einem gemeinsamen Frühstück gehen die Teilnehmer in die „Gebetsschule Jesu“ und erschließen sich die Bitten des wichtigsten Gebetes der Christen. Kosten 10.- Euro, ohne das Mittagessen in der Pizzeria. Um Anmeldung bis 2.10. wird gebeten.

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen - Schömberg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen Tel. Nr. 07433/4210 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.kirche-erzingen-schömberg.de Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und Mittwoch 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:45 Uhr.

Donnerstag, 28. September 2023

19.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus

19.30 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** vierzehntägig in den ungeraden Kalenderwochen.

im Gemeindezentrum - Anfrage bei Carmen Schneider 07427 914767, bzw. 0151 75067389 oder Rosmarie Staiger 07427 8699

Freitag, 29. September 2023

Ab 14.30 Uhr Erntegaben können bis 16 Uhr im Turmhaus der Erzinger Kirche abgegeben werden (Näheres siehe Hinweise).

17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen Pfarrsaal

18.00 Uhr **Gebetskreis** im Ev. Gemeindezentrum Schömberg

Samstag, 30. September 2023

Ab 11.00 Uhr Erntegaben können bis 13 Uhr im Gemeindezentrum in Schömberg abgegeben werden, oder bei Familie Rudek in Dotternhausen (Näheres siehe Hinweise).

Sonntag, 1. Oktober 2023 - Erntedankfest

09.30 Uhr (!) Erzingen: **Gottesdienst** in der St.-Georgs-Kirche mit Pfarrer Stefan Kröger und dem Kindergarten Rasselbande. Wir feiern Erntedankfest!

10.00 Uhr Endingen: Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Brändl mit Livestream

10.45 Uhr Schömberg: **Gottesdienst** im Ev. Gemeindezentrum. Wir feiern Erntedankfest! Malena Ribas-Heredia aus Schömberg empfängt in diesem Gottesdienst die Heilige Taufe.

Montag, 2. Oktober 2023

20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Christine Eha 07427 3955 oder Volker Koch

Dienstag, 3. Oktober 2023 - Tag der Deutschen Einheit

Die Gruppen und Kreise treffen sich nach Absprache!

Mittwoch, 4. Oktober 2023

15.00 Uhr **Konfirmandenunterricht** im Gemeindehaus in Endingen

20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heidi Rudek 07427 3241 oder Marianne Sauter 07427 2953

20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heike Ilchmann-Ruggaber 07427 8606 oder Martina Heinzler 07427 6251

Donnerstag, 5. Oktober 2023

19.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus

19.30 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** vierzehntägig in den ungeraden Kalenderwochen.

im Gemeindezentrum - Anfrage bei Carmen Schneider 07427 914767, bzw. 0151 75067389 oder Rosmarie Staiger 07427 8699

Hinweise:

Erntedankfest am 1. Oktober 2023

Bitte um Erntegaben: Wir feiern am 1. Oktober um 9.30 Uhr in Erzingen und um 10.45 Uhr in Schömberg Erntedankgottesdienste.

Die Erntegaben können Sie am Freitag, 29. September 2023 von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr im Turmhaus der Erzingen Kirche abgeben und am Samstag, 30. September 2023 von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Gemeindezentrum in Schömberg oder bei Familie Rudek in Dotternhausen, Hofackerstr. 15, Tel. 07424 3241. Herzlichen Dank für Ihre Erntegaben! Wir freuen uns, dass Sie das Diasporahaus Bietenhausen, das auf die Gaben angewiesen ist, unterstützen. Sie bereiten den Kindern und Familien eine große Freude! Außerdem ist ein bunter Erntedankaltar ein schöner Ausdruck des Dankes an Gott. Als Gaben eignen sich neben Garten- und Feldfrüchten auch Konserven, trockene und haltbare Lebensmittel, Kräuter, Blumen und auch Tee, Kekse oder Schokolade.

Gottesdienste

weiterhin senden wir unsere Gottesdienste aus der Gesamtkirchengemeinde jeden Sonntag über einen Link, entweder auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schömberg.de bzw. unserem YouTube-Kanal oder auf dem Kanal der Kirchengemeinde Endingen.

Gottesdiensttelefon

Wir haben das „Gottesdiensttelefon“ unter der Nummer „074332101617“ wieder aktiviert!

Es bestand Bedarf für einen zusätzlichen „Übertragungsweg“ neben unserem Livestreaming.

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz Ratshausen



Vorschau Altkleidersammlung

Am Samstag, den 7. Oktober 2023 führt das DRK Ratshausen eine Altkleidersammlung durch. Wir bitten Sie darum, die Altkleidersäcke ab 8.00 Uhr sichtbar am Straßenrand abzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Die DRK-Bereitschaft Ratshausen



Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Ratshausen



Einladung zur Traufgang-Wanderung auf dem Felsenmeersteig

Am Sonntag, 22.10.2023 findet die Wanderung auf dem Felsenmeersteig statt. Wir treffen uns um 9 Uhr am Rathaus in Ratshausen. Mit den privaten PKW's fahren wir nach Burgfelden. Vor Ort werden wir Fahrgemeinschaften bilden. Nach der Wanderung werden wir in der Traufganghütte Brunnental einkehren. Für die ca. 16,8 km lange Tour mit 723 HM und einer Gehzeit von 6 h, ist eine gute Kondition, gutes Schuhwerk und ausreichende Verpflegung erforderlich.

Wanderführer Markus Deigendesch.

Die wunderschöne Tour ist im Internet sehr gut beschrieben.
<https://www.albstadt-tourismus.de/tour/traufgang-felsenmeersteig-in-albstadt-021e88da9e>

Es sind wir immer Mitglieder und Gäste herzlich willkommen.

Sonstiges

Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2023

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2023 noch 280 Lehrstellen in 194 Betrieben und für das Jahr 2024 bereits 267 Lehrstellen in 142 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind über 258 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für das Ausbildungsjahr 2023 sind aktuell noch 47 Lehrstellen in 33 Betrieben ausgeschrieben und schon 36 Ausbildungsplätze in 21 Betrieben für 2024 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellen-suche). In der Praktikabörse sind außerdem 68 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Informationen anderer Ämter

Arbeiten Sie gerne mit Kindern? Dann werden Sie doch Tagesmutter oder Tagesvater!

Im Januar 2024 startet ein neuer Kurs zur Grundqualifizierung in der Kindertagespflege Kinder brauchen gute Betreuung und Förderung von Anfang an. Sie brauchen jemanden, der sie versteht und unterstützt – auch außerhalb der Familie.

Die Kindertagespflege ist eine wichtige Säule der Betreuungsangebote im Land. Die Kinder werden in den privaten Räumen der Kindertagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumen betreut. Sie ist dadurch eine familiennahe Form der Kinderbetreuung. Als Tagesmutter oder Tagesvater haben Sie die Möglichkeit Ihr Angebot individuell zu gestalten und gut auf die Bedürfnisse der Kleinen, wie auch deren Eltern abzustimmen.

Der Bedarf an Plätzen in der Kindertagespflege ist nach wie vor hoch. Deshalb suchen wir Menschen, die Interesse und Freude an dieser anspruchsvollen Tätigkeit haben. Damit die Betreuung der Tageskinder gut gelingt, bereiten wir Sie auf die Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater umfassend vor. Wir vermitteln Ihnen Grundkenntnisse in Entwicklungspsychologie und Frühkindlicher Pädagogik, klären über die rechtlichen Rahmenbedingungen auf und beraten Sie beim Aufbau Ihrer Kindertagespflegestelle.

Die Qualifizierung umfasst 300 Unterrichtseinheiten. Sie findet in zwei aufeinander aufbauenden Kursabschnitten statt, einem tätigkeitsvorbereitenden Teil und einem tätigkeitsbegleitenden Teil, bei dem Sie schon mit der Betreuung beginnen.

Mehr Informationen zu Inhalt und Ablauf der Qualifizierung, sowie zu allem, was Sie sonst noch über die Kindertagespflege wissen sollten, erhalten Sie bei einem persönlichen Informationsgespräch.

Melden Sie sich hierfür gerne beim Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V., Fachberatung Kindertagespflege. Telefon: 07433 – 381671 oder Email: info.tagespflege@jufoe-zak.de